

Tarife AS0 - AS4

für ambulante Heilbehandlung

Es gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung Musterbedingungen 2009 (MB/KK 2009) mit Tarifbedingungen 2009 (TB/KK 2009).

A. Leistungen des Versicherers (§§ 4 - 6 Muster- und Tarifbedingungen)

Erstattung der nachgewiesenen Kosten für ambulante Heilbehandlung (auch bei ambulanter Behandlung im Krankenhaus oder durch Heilpraktiker).

1. Allgemeine Heilbehandlung 100 %

Beratungen, Besuche, Konsilien, Sonderleistungen, Röntgendiagnostik und -therapie, ärztliche Wegegebühren, Arzneien und Verbandmittel. Transportkosten bei ambulanter Behandlung sind erstattungsfähig, wenn es sich um einen Rettungstransport handelt oder wenn der Transport wegen Gehunfähigkeit der versicherten Person oder wegen der Folgen ambulant durchgeführter diagnostischer und/oder therapeutischer Maßnahmen (z. B. Dialyse, Chemotherapie, Röntgenbestrahlungen, ambulante Operationen) medizinisch notwendig ist. Häusliche Behandlungspflege durch anerkannte Pflegedienste ist erstattungsfähig, wenn sie zur Sicherung des Ziels der ärztlichen Behandlung erforderlich ist.

2. Heilmittel 100 %

Licht-, Wärme- und sonstige physikalische Behandlungen, Schwangerschaftsgymnastik, Massagen u. dgl., Ergotherapie, Logopädie, medizinische Bäder jeder Art sowie alle anderen Heilmittel gemäß Tarifbedingung b zu § 4 (3) Musterbedingungen.

3. Hilfsmittel

Hilfsmittel sind ausschließlich:

- 3.1.** Brillengläser; Brillenfassungen*); Kontaktlinsen; Hörgeräte; Sprechgeräte; Stoma-, Tracheostoma- und Inkontinenz-Versorgungsartikel, Bandagen; Orthesen und Prothesen, jeweils in funktionaler Standardausführung, sowie die aus medizinischen Fachgeschäften bezogenen Bruchbänder, Leibbinden und Gummistrümpfe, orthopädischen Rumpf-, Arm- und Beinstützapparate, orthopädischen Schuhe, Einlagen und Schuhzurichtungen, Kunstaugen und sonstigen Körperersatzstücke, Blutgerinnungsmessgeräte (wie z. B. „CoaguChek“), Insulinpumpen, Medikamentenpumpen und Absauggeräte. 100 %
Weiterhin werden Pumpen und technisches Zubehör zur Verabreichung einer künstlichen Ernährung (enterale Ernährung) sowie die entsprechenden medizinischen Nährlösungen zu 90 % erstattet.

*) Kosten für eine Brillenfassung werden bis zu einem Rechnungsbetrag von 110 EUR erstattet.

3.2. Rollatoren und Krankenfahrstühle 75 %

Erstattungsfähig sind auch die Kosten für das Ausleihen und die Reparatur dieser Hilfsmittel im Rahmen der oben genannten Erstattungssätze.

Sauerstoffkonzentratoren, Flüssigsauerstoff, Beatmungsgeräte, Herz- und Atemmonitore sowie Pulsoxymeter für Säuglinge werden bei bestehender medizinischer Notwendigkeit vom Versicherer zur Verfügung gestellt.

4. Psychotherapeutische Behandlung 100 %

durch Fachärzte für psychotherapeutische Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie oder durch Psychologische Psychotherapeuten, die ihre Approbation aufgrund einer den ärztlichen Psychotherapeuten vergleichbaren Ausbildung erhalten haben.

5. Selbstbehalt

Es vermindern sich die tariflichen Leistungen für erstattungsfähige Kosten, die für Behandlungen in einem Kalenderjahr anfallen, um den tariflichen **Selbstbehalt**. Beginnt die Versicherung in den Tarifen AS0 - AS4 nicht am 01. Januar eines Kalenderjahres, so ermäßigt sich der jeweilige Selbstbehalt für dieses Jahr um 1/12 für jeden nicht versicherten Monat. Diese Regelung gilt auch, wenn der Selbstbehalt anlässlich einer Beitragsanpassung gemäß §§ 8a, 8b der Muster- und Tarifbedingungen unterjährig geändert wird. Werden die Beiträge angepasst (siehe §§ 8a, 8b der Muster- und Tarifbedingungen), so kann nach den technischen Berechnungsgrundlagen auch der Selbstbehalt geändert werden. Endet die Versicherung während eines Kalenderjahres, ermäßigt sich der Selbstbehalt nicht.

Der **Selbstbehalt pro Kalenderjahr** beträgt:

versicherte Person	AS0 EUR	AS1 EUR	AS3 EUR	AS4 EUR
Erwachsene	120	500	1.000	2.000
Jugendliche	120	500	1.000	2.000
Kinder	60	250	500	1.000

B. Erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung

Die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung erfolgt nach Maßgabe der Tarifbedingungen.